

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Vergaben Stadtpark 2.0 Planungsleistungen - Folgeauftrag	Fachbereich: Stadtwerke Sachbearbeitung: Schaefer, Lothar Aktenzeichen: 55111.01 Vorlagennummer: 2022/156 Datum: 03.05.2022
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8.d	Bau- und Verkehrsausschuss	11.05.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag
 Der Folgeauftrag für die Planungsleistungen Stadtpark 2.0 wird entsprechend des in der Anlage beigefügten Honorarangebotes an das Büro BGHplan, Fleischstraße 56-60, 54290 Trier, vergeben.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hatte die Planungsleistungen für ein „Rahmenkonzept“ zur künftigen Weiterentwicklung des Stadtparks in seiner Sitzung am 28.04.2021 an das Büro BGHplan, Trier, vergeben. Das Rahmenkonzept umfasste die Leistungsphasen 1 und 2 gem. HOAI - Freianlagenplanung. In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 02.02.2022 und der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2022 hat der Geschäftsführer von BGHplan, Herr Christoph Heckel, die Rahmenplanung erörtert. Die beauftragte Leistung ist damit abgeschlossen.

Sowohl der Bau- und Verkehrsausschuss als auch der Stadtrat war der Auffassung, dass das Rahmenkonzept weiterverfolgt und in einem Stufenkonzept umgesetzt werden sollte. Insbesondere ist es aus förderrechtlichen Gründen notwendig, dass die Anlage des „Sport- und Bewegungsparks“, als erstem Bestandteil der künftigen Entwicklung, zeitnah umgesetzt wird.

Um die Öffentlichkeit in die Überlegungen möglichst rechtzeitig einzubinden, war es gewünscht, dass vor Beginn der weiteren Detailplanungen eine Bürgerbeteiligung unter Begleitung des Planungsbüros erfolgen soll.

Das Büro BGHplan hat nunmehr die erforderlichen Folgeleistungen in dem in der Anlage beigefügten Angebot zusammengefasst. Das Angebot umfasst die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) für die Weiterentwicklung der Gesamtfläche und die Leistungsphasen 3 bis 9 für die Realisierung der ersten Stufe, des „Sport- und Bewegungsparks“. Zudem ist die Durchführung der Bürgerbeteiligung angeboten worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Planungsleistungen an das Büro BGHplan entsprechend des beigefügten Angebotes zu beauftragen. Die anteiligen Kosten der Planungsleistungen für den „Sport- und Bewegungspark“ sind in Absprache mit der ADD förderfähig.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister